Tätigkeits-bericht

Studienjahr
2022/2023

Ombudsstelle
für Studierende

im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Zahlen

Studienjahr 2022/23

405.271 Studierende

77 Hochschulische Bildungseinrichtungen

777 Anliegen

14 THEMENGEBIETE

247 Studienbedingungen

169 Zulassung

132 Sonstiges

126 Studienbeihilfe

118 Anerkennung

88 Finanzielles
79 Akademische Grade
57 Erlöschen der Zulassung / Ausschluss aus dem Studium
52 Studienbeitrag
41 Behinderung / Krankheit
36 Gute Wissenschaftliche Praxis
22 Mobbing / Diskriminierung
11 Studentenheime
9 Mobilitätsprogramme

1187 Zuordnungen zu Hauptthemen

STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE
114 Anliegen

STUDENTENHEIME
11 Anliegen

INSTITUTIONEN*
107 Anliegen

UNBEKANNT
85 Anliegen

ÖFFENTLICHE UNIVERSITÄTEN	FACHHOCHSCHULEN	PRIVAT-HOCHSCHULEN / UNIVERSITÄTEN	PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULEN
286.193 Studierende an 23 öffentlichen Universitäten	**70.933** Studierende an 21 Fachhochschulen	**10.241** Studierende an 19 Privathochschulen / Universitäten	**37.904** Studierende an 14 Pädagogischen Hochschulen
295 Anliegen	**88** Anliegen	**39** Anliegen	**38** Anliegen
184 Information erteilt 42 positiv erledigt 35 fehlende Zustimmung** 11 keine Lösung möglich 21 nicht zuständig 2 offen	43 Information erteilt 2 positiv erledigt 43 fehlende Zustimmung**	33 Information erteilt 4 positiv erledigt 1 fehlende Zustimmung** 1 keine Lösung möglich	27 Information erteilt 6 positiv erledigt 3 fehlende Zustimmung** 1 nicht zuständig 1 offen

* Aufenthaltsbehörden, ausländische Bildungseinrichtungen, Bundesministerien und Landesregierungseinrichtungen, Kollegs und Konservatorien, private Bildungsanbieter, Förderstellen, gemäß § 27 HS-QSG gemeldete Institutionen, u. a.

** Anliegen wegen fehlender Zustimmungserklärung nicht weiter bearbeitbar.

Vorschläge

Vorschläge an den Gesetzgeber

Gute Wissenschaftliche Praxis und wissenschaftliche Integrität

* Rechtliche Grundlage im UG/HG/FHG/PrivHG
* Verpflichtende Betreuungsvereinbarungen
* Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Studierende
* Pflichtlehrveranstaltungen zu GWP in jedem Curriculum
* Sensibilisierung von neuen und bestehenden Mitarbeiter*innen
* Statistik über Verfahren zu wissenschaftlichem Fehlverhalten

Universitätsgesetz 2002 / Hochschulgesetz 2005

* Klarstellung der Frist zur Anerkennung wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeiten
* Klarstellung des Gefährdungsbegriffs

Fachhochschulgesetz

* Angleichung der Fristen zur Verleihung von akademischen Graden
* Begründungspflicht bei der Ablehnung von Anerkennungsanträgen
* Adaptierung der Anerkennungsbestimmung

Privathochschulgesetz

* Einsichtnahme in positiv beurteilte Prüfungen
* Widerruf akademischer Grade
* Adaptierung der Anerkennungsbestimmung

Sonstige

* Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz
* Studienberechtigungsprüfung gemäß Schulorganisationsgesetz

Vorschläge aus früheren Tätigkeitsberichten

* Ermittlung der studienbeitragsfreien Zeit – Berücksichtigung der beurlaubten Semester
* Aufbewahrungspflicht von Abschlussurkunden nach Beendigung des Rechtsstatus als hochschulische Bildungseinrichtung
* Deckelung von möglichen Pönalen bei Nichtantritt von Studienplätzen
* Gebührenbefreiung beim Schlichtungsverfahren gemäß § 18 StudHG
* Veröffentlichungspflicht der Studentenheimverträge auf der jeweiligen Webseite
* Erweiterung der Verlängerungstatbestände gemäß § 5a Abs. 8 StudHG
* Klarstellung der sozialen Notlage
* Rückforderung der Kaution im Außerstreitverfahren
* Überprüfung der Höhe des Benützungsentgeltes gemeinnütziger Studentenheime im Außerstreitverfahren

Vorschläge an Organe/Angehörige

von hochschulischen Bildungseinrichtungen

* Ausstellung von Zulassungsdokumenten bei Drittstaatenangehörigen
* Verfahren zur Zuweisung eines*r Betreuers*in für wissenschaftliche Arbeiten
* Sicherstellung der Anonymität bei der Evaluierung von Lehrveranstaltungen
* Weiterbildungsangebote in Zusammenarbeit mit außerhochschulischen Rechtsträger*innen
* Festlegung von erlaubten und unerlaubten KI-Hilfsmitteln
* Verbesserungsmöglichkeiten bei Anerkennungsanträgen an Fachhochschulen
* Transparente Information über Leistungsstipendien gem. StudFG der Studierenden bei Quereinstiegen während des Semesters

Studienbedingungen

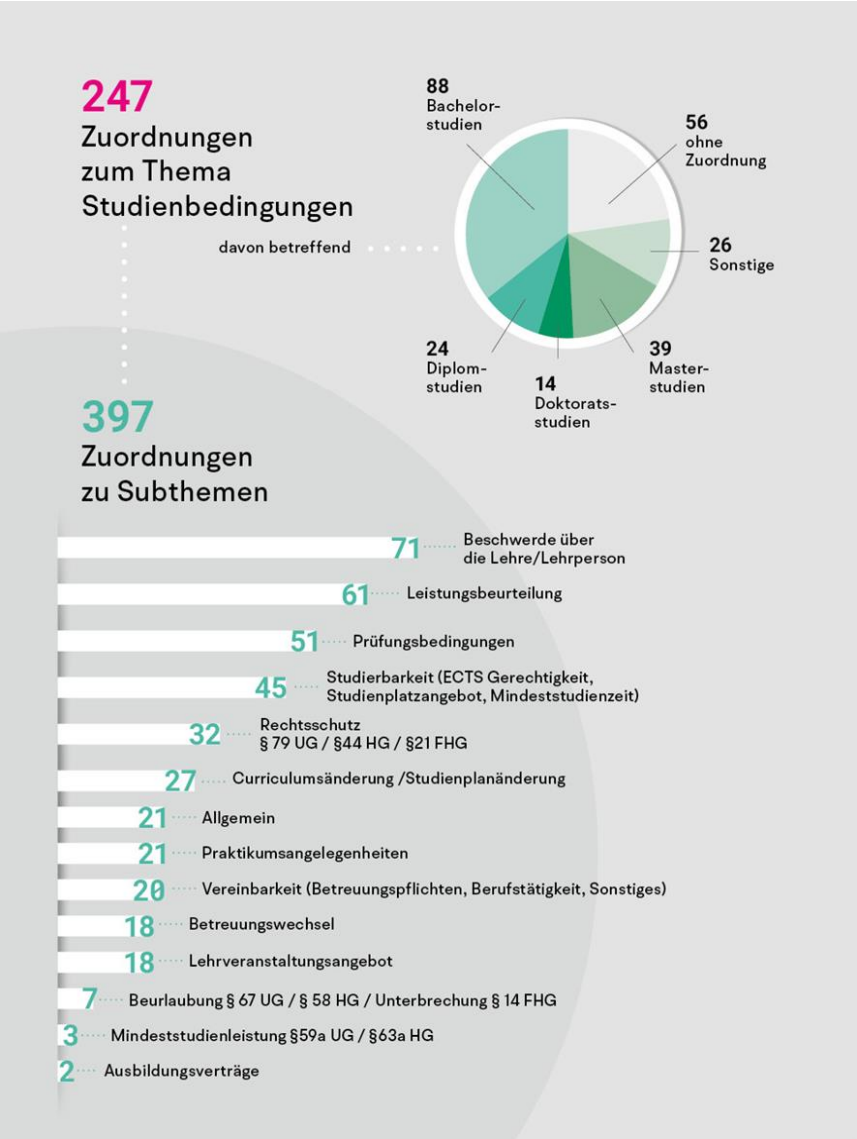

Die Kategorie „Studienbedingungen“ enthielt im vergangenen die Jahr meisten an die Ombudsstelle für Studierende herangetragenen Anliegen. Die häufigsten Anfragen daraus betrafen Beschwerden über Lehre/Lehrpersonen (71 Anliegen). Diese umfassen beispielsweise Wahrnehmungen von Ungleichbehandlungen durch Lehrende, Schwierigkeiten im Betreuungsverhältnis bei Abschlussarbeiten, das Empfinden, bei der Vergabe von Ressourcen und Anstellungen übergangen zu werden und Konflikte in Teams und Lehrveranstaltungen. Daraus können sich auch Fragen zu einem möglichen Betreuungswechsel bei Abschlussarbeiten ergeben (18 Anliegen). Häufig werden auch Anliegen betreffend Leistungsbeurteilung (61 Anliegen) und Beschwerdemöglichkeit gegen Leistungsbeurteilungen (32 Anliegen) eingebracht. Regelmäßig fragen Studierende auch an, wann und wo Prüfungsbedingungen beschrieben und angekündigt werden müssen und wie umfangreich ein Prüfungsstoff sein darf (51 Anliegen).

Auch Anliegen zur Studierbarkeit (45 Anliegen) zählen zur Kategorie der Studienbedingungen. Studierbarkeit bezieht sich darauf, ob es für durchschnittlich begabte Studierende möglich ist, das Studium in der Regelstudiendauer abzuschließen. Anfragen in diesem Zusammenhang betreffen insbesondere den ECTS-Workload und das Lehrveranstaltungsangebot (18 Anliegen) sowie Praktikumsangebote und deren Bedingungen (21 Anliegen). Eine nicht unbeträchtliche Subthemenkategorie stellt auch die Vereinbarkeit des Studiums mit anderen Lebensumständen wie Betreuungspflichten, Berufstätigkeit, etc. dar (20 Anliegen)

Zu den Studienbedingungen zählen auch Anfragen zur Studienplanänderung und den damit einhergehenden Herausforderungen (27 Anliegen). Auch Anfragen zur möglichen Prüfungswiederholung inkl. Prüfer*innenwechsel und –auswahl sowie der insbesondere an Fachhochschulen relevanten – weil limitierten – Studienjahrwiederholung (12 Anliegen) werden darunter subsumiert. Nicht zuletzt werden auch Fragen zu Gründen und Verfahren bei Beurlaubungen vom Studium (7 Anliegen) an die Ombudsstelle für Studierende herangetragen.

Zulassung

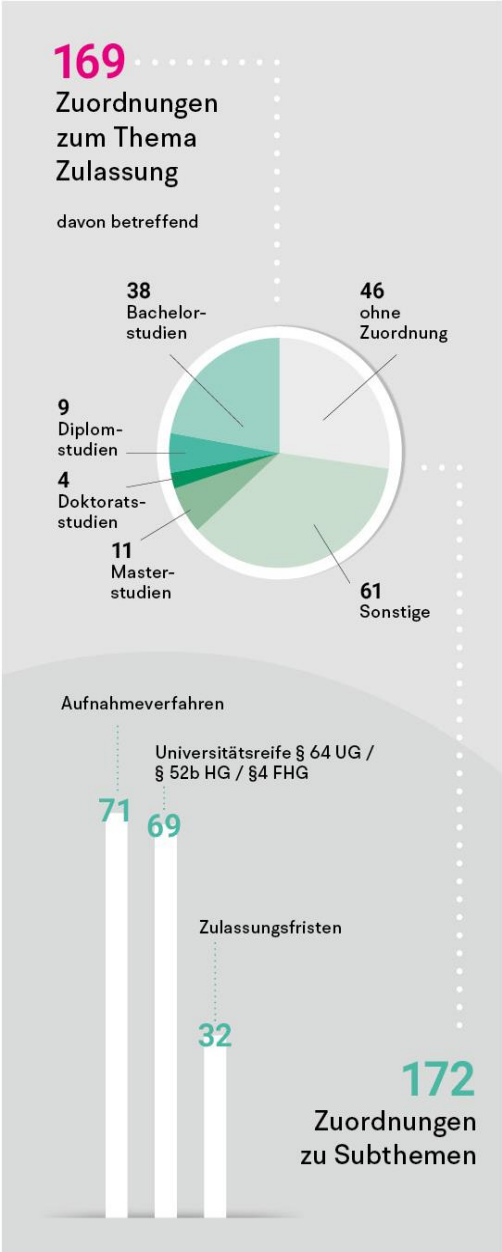

Die Themenkategorie Zulassung ist mit 169 Anliegen an zweiter Stelle bezüglich der Anzahl an Anfragen im Berichtszeitraum. Um ein Studium an einer österreichischen hochschulischen Bildungseinrichtung beginnen zu können, müssen Studienwerber*innen entweder eine Zulassung für das angestrebte Studium erlangen oder einen Ausbildungsvertrag abschließen. An einer öffentlichen Universität reichen für eine Zulassung, mit Ausnahme von Studien, für die gesonderte Zulassungsverordnungen in Kraft sind, die Erfüllung der erforderlichen gesetzlich definierten Mindestvoraussetzungen wie u. a. der Nachweis der allgemeinen und der besonderen Universitätsreife gemäß §§ 64 und 65 UG sowie der Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse (ausgenommen Studien, die zur Gänze in einer Fremdsprache angeboten werden) aus. Zur Universitätsreife erreichten die Ombudsstelle für Studierende im Berichtszeitraum 69 Anliegen. Für manche Studienrichtungen an öffentlichen Universitäten sind darüber hinaus bestimmte Zulassungs- bzw. Aufnahmeverfahren zu durchlaufen und besondere Kriterien zu erfüllen. An Kunstuniversitäten ist eine Aufnahmeprüfung über die künstlerische Eignung von den Studienwerber*innen zu bestehen. Bei Studien mit Aufnahmeverfahren kommt es zu Nachfragen bezüglich Nachmeldungen, weil Anmeldefristen versäumt worden sind, Beiträge für die Teilnahme an Aufnahmeverfahren nicht rechtzeitig einbezahlt worden sind oder Studienwerbende am Tag der Aufnahmeverfahren erkrankt gewesen sind. Diese stellten mit 71 Anliegen zu Aufnahmeverfahren und 32 Anliegen zu Zulassungsfristen die größte Unterkategorie in diesem Themenabschnitt dar. An Pädagogischen Hochschulen wird zusätzlich zu den Voraussetzungen analog zu den öffentlichen Universitäten die Eignung gemäß § 52 Abs. 2 Z 4 HG für das Studium und die jeweilige berufliche Tätigkeit vorausgesetzt. An Fachhochschulen und Privatuniversitäten/Privathochschulen sind Aufnahmeverfahren zur Auswahl der Studierenden vorgesehen. Nach einer positiven Absolvierung eines solchen werden Ausbildungsverträge zwischen den Studienwerber*innen und den jeweiligen hochschulischen Bildungseinrichtungen abgeschlossen. Diese Ausbildungsverträge unterliegen dem Privatrecht. Anfragen aus diesen Sektoren betreffen Kautionszahlungen und deren Rückerstattung, wenn sich Studierende an mehreren hochschulischen Bildungseinrichtungen für Studien anmelden und danach eines auswählen. Weiters gibt es Beschwerden, wenn Studiengänge an Fachhochschulen vor Studienbeginn abgesagt werden, wodurch Studierenden ihr geplantes Studium abhandenkommt. Auch die verspätete Vorlage von relevanten Dokumente kann im Zusammenhang mit Aufnahme und Zulassung zu Studien eine Rolle spielen.

Erlöschen der Zulassung / Ausschluss aus dem Studium

Insgesamt 57 Anliegen wurden zum Erlöschen der Zulassung und dem Ausschluss aus dem Studium im Berichtszeitraum erfasst. Das Erlöschen der Zulassung kann mehrere Gründe haben. Studierende können sich beispielsweise vom Studium aktiv abmelden oder es kann die Fortsetzungsmeldung nicht erfolgen. Sofern die Einzahlung des Studierenden-/Studienbeitrags nicht durchgeführt wird, erlischt die Zulassung automatisch (14 Anliegen). Dies kann mitunter schwerwiegende Folgen für Studierende mit sich bringen, wenn eine neuerliche Zulassung zu dem Curriculum nicht mehr möglich ist und durch die Gestaltung des neuen Curriculums zusätzliche Leistungen zu erbringen sind. Auch die negative Beurteilung bei der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung führt zum Erlöschen der Zulassung (10 Anliegen). Anders ist dies an Fachhochschulen und Privathochschulen/ Privatuniversitäten, hier sind die Beendigungsgründe vertraglich in den Ausbildungsverträgen geregelt (8 Anliegen). Auch hier kann die nicht rechtzeitige Einzahlung des Studierendenbeitrags oder der Studiengebühr zu einer Beendigung des Vertrages führen. Die negative Beurteilung bei der letztmöglichen Wiederholung einer Prüfung beendet Ausbildungsverhältnisse auch an Fachhochschulen oder Privathochschulen/ Privatuniversitäten. Gemäß § 68 UG und § 59 HG kann die Zulassung auch erlöschen, wenn Studierende aus dem Studium ausgeschlossen werden. Dies kann der Fall sein, wenn Studierende eine Gefährdung für andere Studierende und Universitätsangehörige darstellen (9 Anliegen).

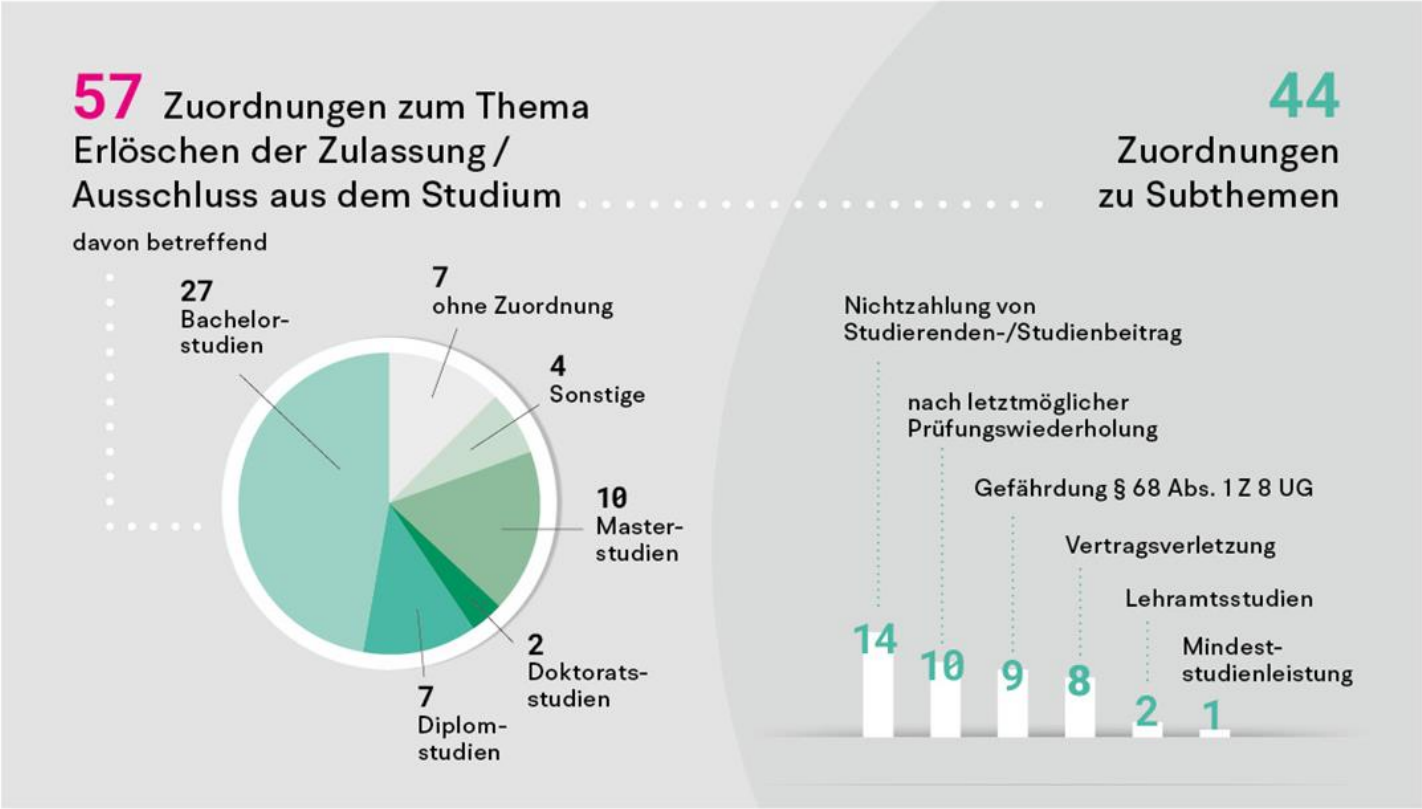

Sonstiges

132 Anliegen sind dieser Themenkategorie zugeordnet. Die Bezeichnung deutet bereits auf die vielfältigen Themenfelder hin, die darunter subsumiert werden. Neben allgemeinen Anfragen zu diversen Informationsthemen (38 Anliegen) betrifft ein Großteil der Anfragen Verfahren zur Erstantragsstellung und Verlängerungen von Aufenthaltstiteln von internationalen Studierenden (28 Anliegen). Auch die Beratung von Studieninteressierten und allgemeine Anfragen zum Studienangebot in Österreich werden diesem Thema zugeordnet (28 Anliegen). Aus gegebenem Anlass hat es in diesem Berichtszeitraum vermehrt Anfragen zum Thema Akkreditierung gegeben (19 Anliegen).

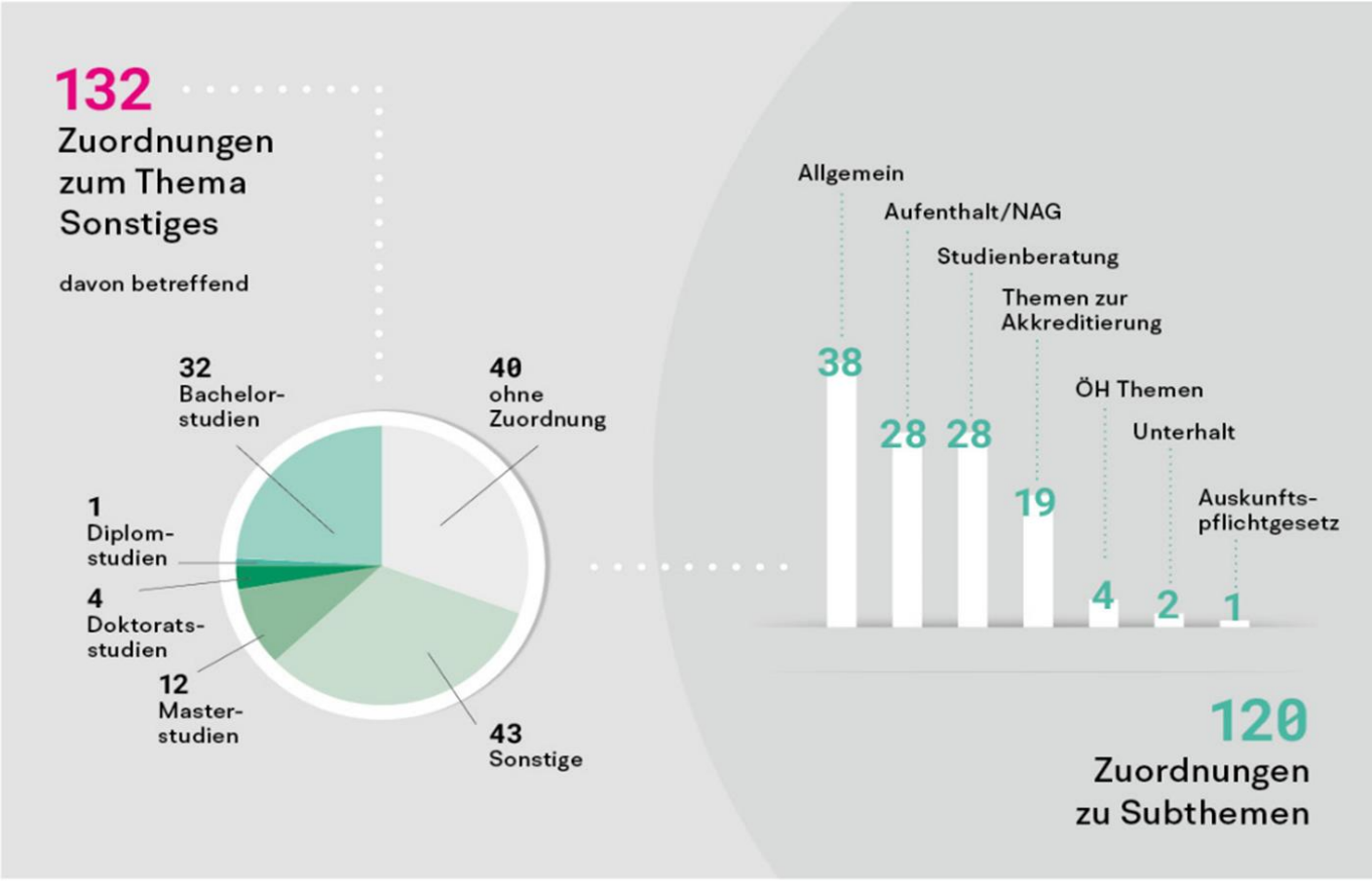

Studienbeihilfe

Mit insgesamt 126 Anliegen ist diese Themenkategorie anzahlmäßig die viertgrößte. Dieser Themenkategorie werden Anfragen betreffend die Voraussetzungen der Gewährung von Studienbeihilfe (58 Anliegen), allgemeine Informationen zur Studienbeihilfe (41 Anliegen) und konkrete Nachfragen zur Überprüfung von Bescheiden und der Erörterung möglicher Rechtsmittel gegen Bescheide (30 Anliegen) zugeordnet. Zudem werden Studierende zu Mobilitätsstipendien (17 Anliegen), Studienunterstützungen (7 Anliegen), Studienabschlussstipendien (3 Anliegen) oder anderen Förderungen des StudFG beraten. Auffallend ist, dass sich besonders viele Bachelorstudierende (55 von 126) an die Ombudsstelle für Studierende mit Anliegen betreffend Studienförderung wenden.

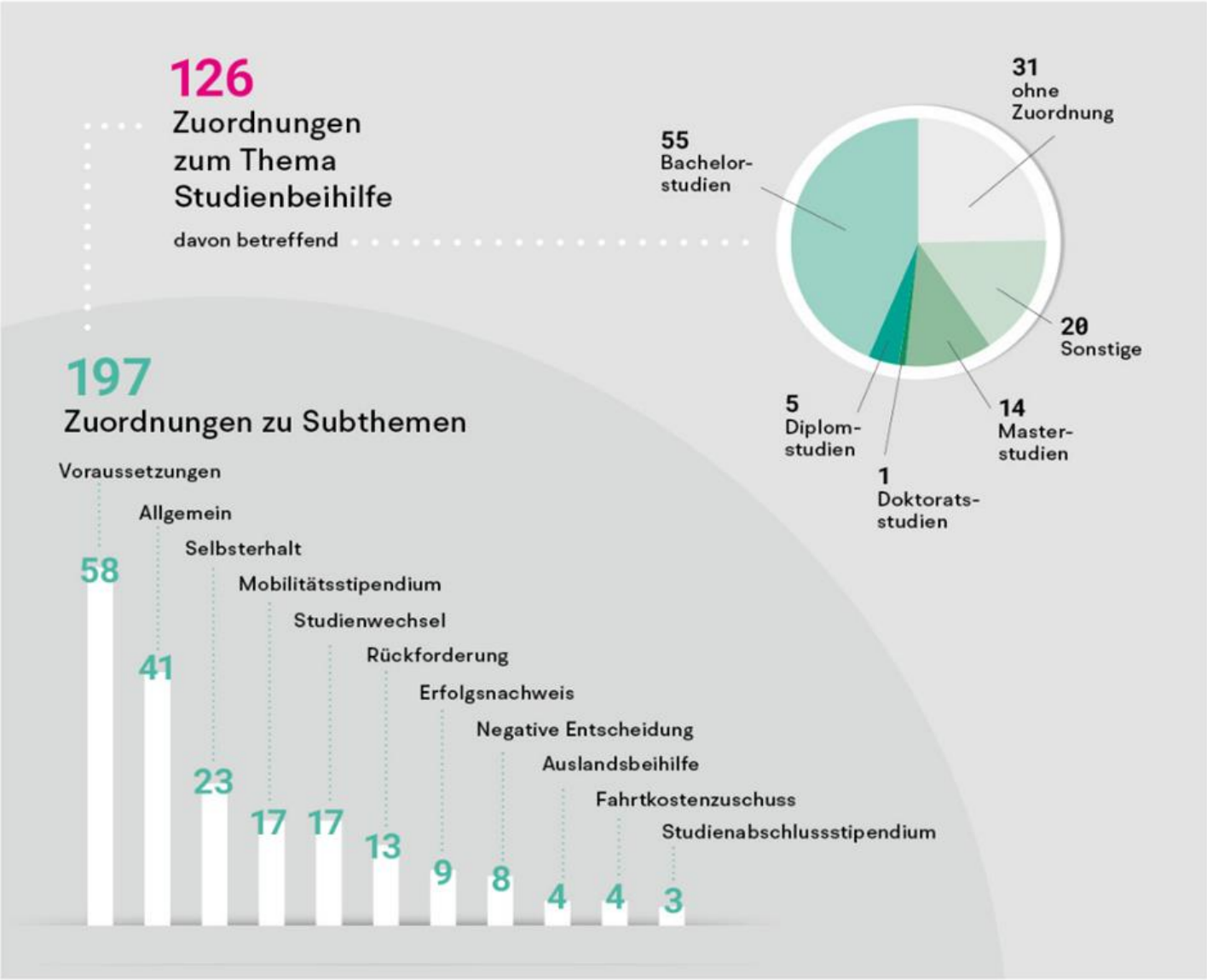

Finanzielles

Anfragen zu dieser Themenkategorie umfassen Informationen über Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung, die nicht durch die Studienbeihilfe abgedeckt werden. Dabei kann es um Förderungen für Studien im Ausland oder für Forschungsaufenthalte gehen. Studierende, die das Alterslimit für den Bezug der Studienbeihilfe überschritten haben, erkundigen sich regelmäßig über mögliche finanzielle Unterstützung. Im Berichtszeitraum wurden auch Nachfragen von Quereinsteiger*innen in Lehramtsstudien betreffend finanzieller Unterstützung an die Ombudsstelle für Studierende gerichtet. Anfragen nach diesen finanziellen Stipendien stellen den Großteil der Anliegen im Bereich Finanzielles dar (54 Anliegen). Weitere Themen stellen finanzielle Hilfestellung in Notsituationen, Fragen zu Wohnbeihilfen und Unterstützung für nicht-österreichische Studierende dar (15 Anliegen). Unter diese Kategorie werden auch Anliegen zum Thema Familienbeihilfe subsumiert (13 Anliegen). Anliegen, die unter das StudFG fallen, werden in dieser Kategorie nicht abgebildet, da diese dem Hauptthema Studienbeihilfe zugeordnet werden

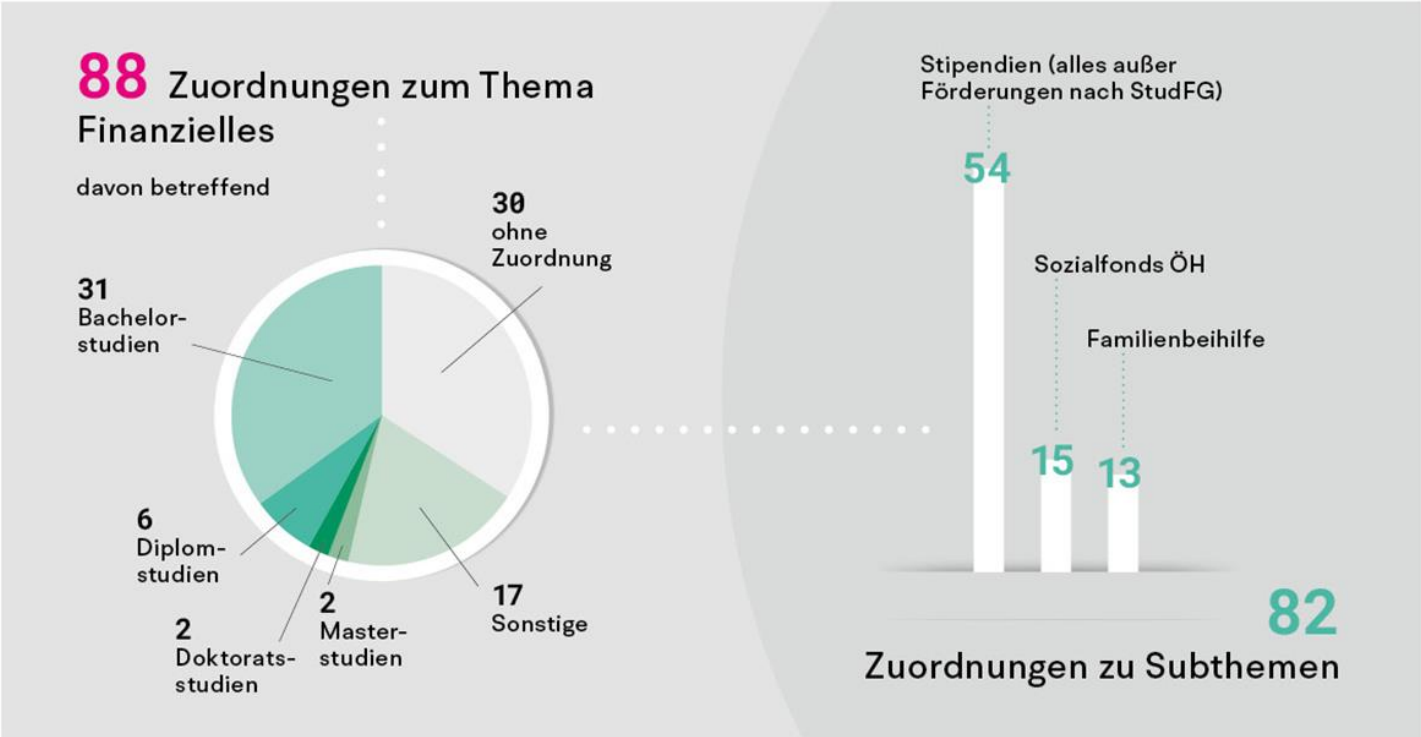

Anerkennung

Der Themenbereich Anerkennung von Prüfungen, anderen Studienleistungen, Tätigkeiten und Qualifikationen ist mit 118 Anliegen unter den Anfragen, die im vergangenen Studienjahr am häufigsten an die Ombudsstelle für Studierende herangetragen wurden. Anerkennungen nach einem Studienwechsel (52 Anliegen) sind dabei die größte Unterkategorie. Anliegen in diesem Bereich betreffen die Anerkennungen im Universitätsbereich gemäß § 78 UG, im Fachhochschulbereich gemäß § 12 FHG, im Bereich der Pädagogischen Hochschulen gemäß § 56 HG sowie im Bereich der Privathochschulen/ Privatuniversitäten, hier sind die Anerkennungsbestimmungen gemäß § 12 Abs. 1 Z 4 PrivHG in den jeweiligen Satzungen geregelt. Regelmäßig wird von Studierenden nachgefragt, welche Rechtsmittel gegen Ablehnungen von Anerkennungsanträgen zur Verfügung stehen. Dabei ist hervorzuheben, dass in diesem Bereich, wie auch in anderen Fragen, unterschiedliche rechtliche Grundlagen und Verhältnisse zwischen Studierenden und hochschulischen Bildungseinrichtungen je nach Sektor bestehen, die vor allem im Hinblick auf den Rechtsschutz zu berücksichtigen sind. An öffentlichen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen erfolgen Anerkennungen per Bescheid durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ. Damit ist die Möglichkeit einer Bescheidbeschwerde an das Bundesverwaltungsgericht für Studierende gegeben. An Fachhochschulen obliegt die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Einzelfall den Studiengangsleitungen. Hierbei ist vorgesehen, dass Studierende gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung eine Beschwerde beim Kollegium der Fachhochschule einbringen können, gegen diese Entscheidungen steht den Studierenden der ordentliche Rechtsweg offen. An Privathochschulen/ Privatuniversitäten sind Anerkennungen nicht gesetzlich geregelt. Gemäß § 12 Abs. 1 Z 4 PrivHG sind in den Bestimmungen über die

Studien gemäß § 5 Abs. 2 Z 5 PrivHG als studienrechtliche Mindestanforderungen Bestimmung zur Anerkennung von formalen, nicht-formalen und informellen Kompetenzen festzulegen. Das Rechtsverhältnis zwischen Studierenden und Privathochschulen/Privatuniversitäten ist privatrechtlicher Natur. Sofern der innerhochschulische Instanzenzug ausgeschöpft ist, steht Studierenden der ordentliche Rechtsweg offen. Eine Novellierung der gesetzlichen Grundlage (Novelle BGBl. I Nr. 93/2021), die mit dem Studienjahr 2022/23 (1. Oktober 2022) in Kraft getreten ist, hat Neuerungen geschaffen, die auch Herausforderungen für Studierende mit sich gebracht haben. So gilt im UG und HG nunmehr, dass die Anerkennung bereits vor der Zulassung absolvierter Leistungen nur mehr bis spätestens Ende des zweiten Semesters beantragt werden kann. Danach ist eine Anerkennung für das betreffende Studium nicht mehr möglich. Durch die Novelle ist auch eine Beweislastumkehr in Kraft getreten. An öffentlichen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen müssen nunmehr die hochschulischen Bildungseinrichtungen belegen, worin die wesentlichen Unterschiede in den Kompetenzen/Lernergebnissen bestehen, wenn sie keine Anerkennung vornehmen. Eine entsprechende Begründungspflicht ist bei Fachhochschulen nicht vorgesehen (siehe Vorschläge). Im FHG wurde durch die Novellierung die Anerkennung beruflicher Leistungen einerseits erschwert und andererseits wurde in § 12 Abs. 1 FHG nicht auf den wesentlichen Unterschied Bezug genommen. Sohin ist an Fachhochschulen weiterhin zu prüfen, ob die Leistungen gleichwertig sind.

Akademische Grade

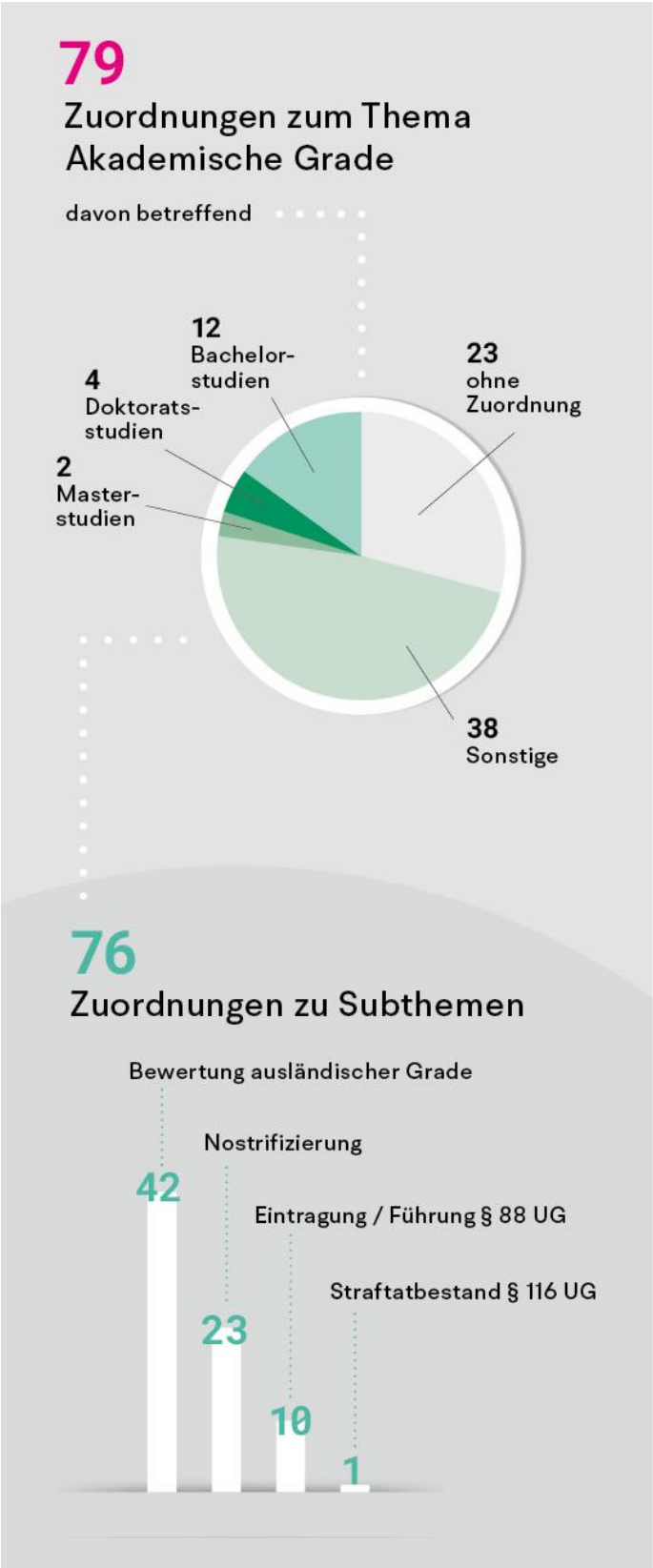

Die Themenkategorie akademische Grade umfasst primär Anliegen betreffend Bewertung ausländischer akademischer Grade (42 Anliegen) sowie die Führung und im Besonderen die Eintragung von ausländischen akademischen Graden in öffentliche Urkunden (10 Anliegen), die im § 88 UG geregelt sind. Im Fokus stehen dabei Nachfragen zu Abschlüssen von Studienangeboten ausländischer Hochschulen, die Studien in Österreich anbieten und diese entweder vor Ort in Österreich oder im Rahmen eines Fernstudiums durchführen (vgl. § 27 HS-QSG). Anliegen zum Themenbereich Nostrifizierung werden ebenfalls dem Überbegriff akademische Grade zugeordnet. Anliegen dazu beschäftigen sich mit allgemeinen Nachfragen, ob und wann Nostrifizierungen in Österreich möglich oder erforderlich sind, welche Verfahrensschritte notwendig sind und was getan werden kann, wenn ein Nostrifizierungsantrag abgelehnt worden ist (23 Anliegen).

Studienbeitrag

52 Anliegen können der Themenkategorie Studienbeitrag zugeordnet werden. Darunter fallen Fragen zur Rückerstattung/Erlass von Studienbeiträgen (19 Anliegen) vor allem, wenn Studierende das Studium während des Semesters beenden oder bei Lehrgängen vorzeitig aussteigen möchten. Anzahlmäßig direkt dahinter liegt die Kategorie mit Anliegen zur Fortsetzungsmeldung (17 Anliegen). Die Fortsetzungsmeldung des Studiums erfolgt durch Einzahlung des Studierendenbeitrags. Wenn Studierende innerhalb der Frist zur Rückmeldung keine Einzahlung des Studierendenbeitrags (ÖH-Beitrag und/oder Studiengebühren) vornehmen, gilt das Studium als nicht fortgesetzt. Sie müssen eine Zulassung bzw. Wiederaufnahme zum Studium im nächsten Semester erneut beantragen. Dies hat mitunter weitreichende Folgen, insbesondere wenn ein Aufnahmeverfahren neu zu durchlaufen oder ein neues Curriculum in Kraft getreten und eine Zulassung zum früheren Curriculum daher nicht mehr möglich ist. Daraus können zusätzliche Studienleistungen erwachsen. Anfragen zur Höhe des Studienbeitrags treten vor allem bei internationalen Studierenden oder Mehrfachzahlungen des Studienbeitrags auf (10 Anliegen). Gelegentlich wenden sich Studierende an die Ombudsstelle für Studierende, um sich bezüglich der Ermittlung der beitragsfreien Zeiten zu erkundigen (5 Anliegen).

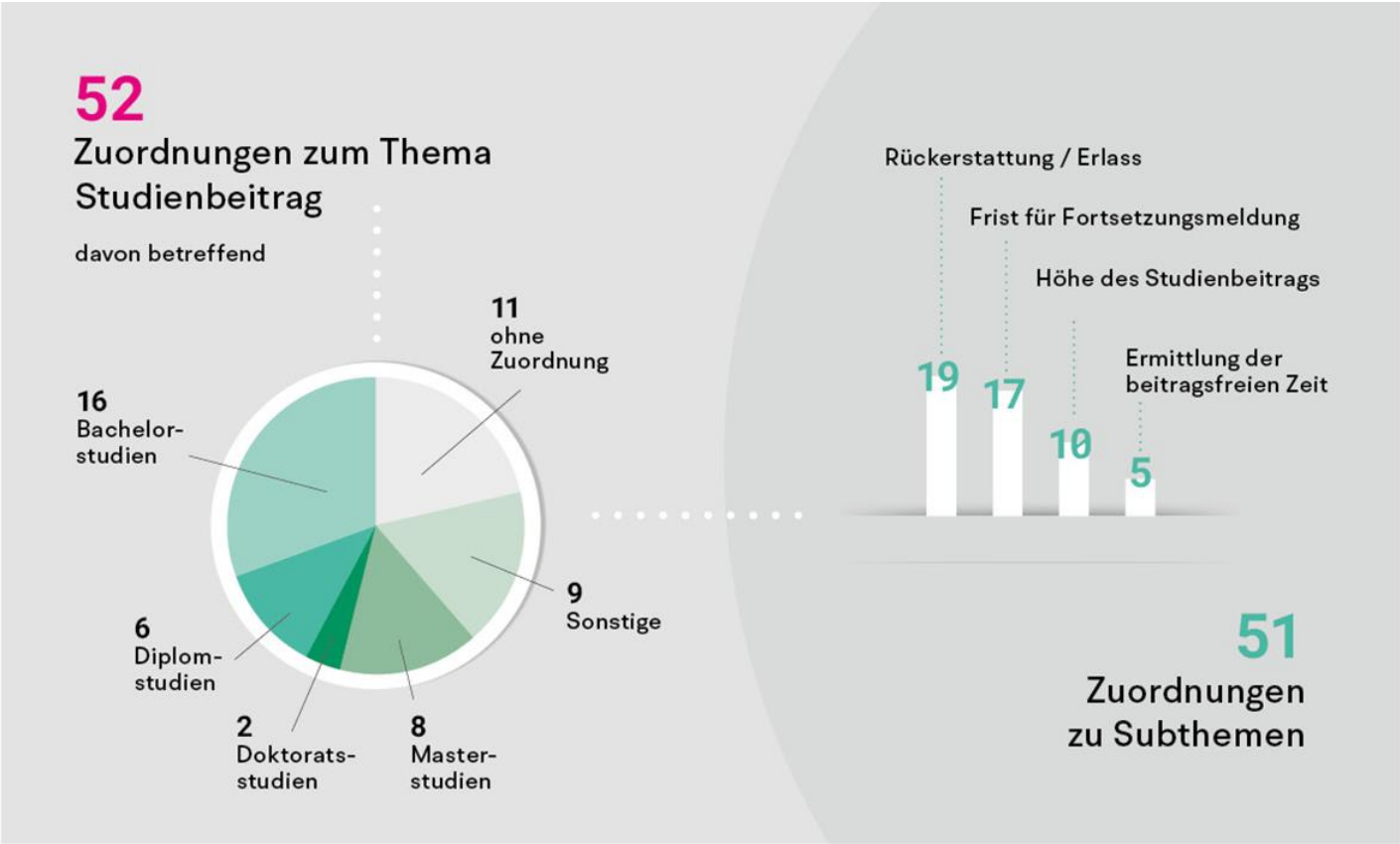

Behinderung/Krankheit

Zu diesen Themen erreichen die Ombudsstelle für Studierende Anliegen von Studieninteressent*innen, Studienwerber* innen sowie von Studierenden mit einer oder mehreren gesundheitlichen Beeinträchtigung/en, die Herausforderungen in der Fortführung oder Aufnahme ihrer Studien hervorrufen. Die Anliegen betreffen allfällige Sonderregelungen zur Ermöglichung der Aufnahme oder Weiterführung des Studiums. Gerade in diesem Themenbereich ist Studierenden die Anonymität ihrer Person wichtig, d. h. sie legen Wert darauf, dass ihre Erkrankung an der hochschulischen Bildungseinrichtung nicht bekannt wird. Die meisten an die Ombudsstelle für Studierende herangetragenen Anliegen betreffen abweichende Prüfungsmethoden (18 Anliegen). Gemäß § 59 Abs. 1 Z 11 UG, § 63 Abs. 1 Z 11 HG und § 13 Abs. 2 FHG haben Studierende, wenn sie eine Behinderung nachweisen, die ihnen eine Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Inhalt und die Anforderung der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden dürfen. Am zweithäufigsten folgen Anliegen im Zusammenhang mit chronischen Erkrankungen (16 Anliegen). Anfragen in diesem Zusammenhang betreffen beispielsweise Studierende, die aufgrund von chronischen Erkrankungen gängige Kommunikationswege nicht nutzen können, Fristen und Termine nicht einhalten konnten oder Hilfestellung bei der Studienwahl und Informationen zu den damit verbundenen Auswirkungen im weiteren Bildungsweg benötigen. Der Subkategorie Akuterkrankung wurden vor allem Anliegen betreffend Krankmeldungen und Prüfungsabmeldungen zugeordnet (8 Anliegen). Dies ist etwa dann der Fall, wenn Studierende aufgrund von kurzfristigen Erkrankungen Prüfungstermine oder Fristen verschieben und verlängern möchten oder Krankmeldungen nicht akzeptiert werden. Weiters wurden fünf Anliegen zum barrierefreien Zugang in diesem Studienjahr verzeichnet.

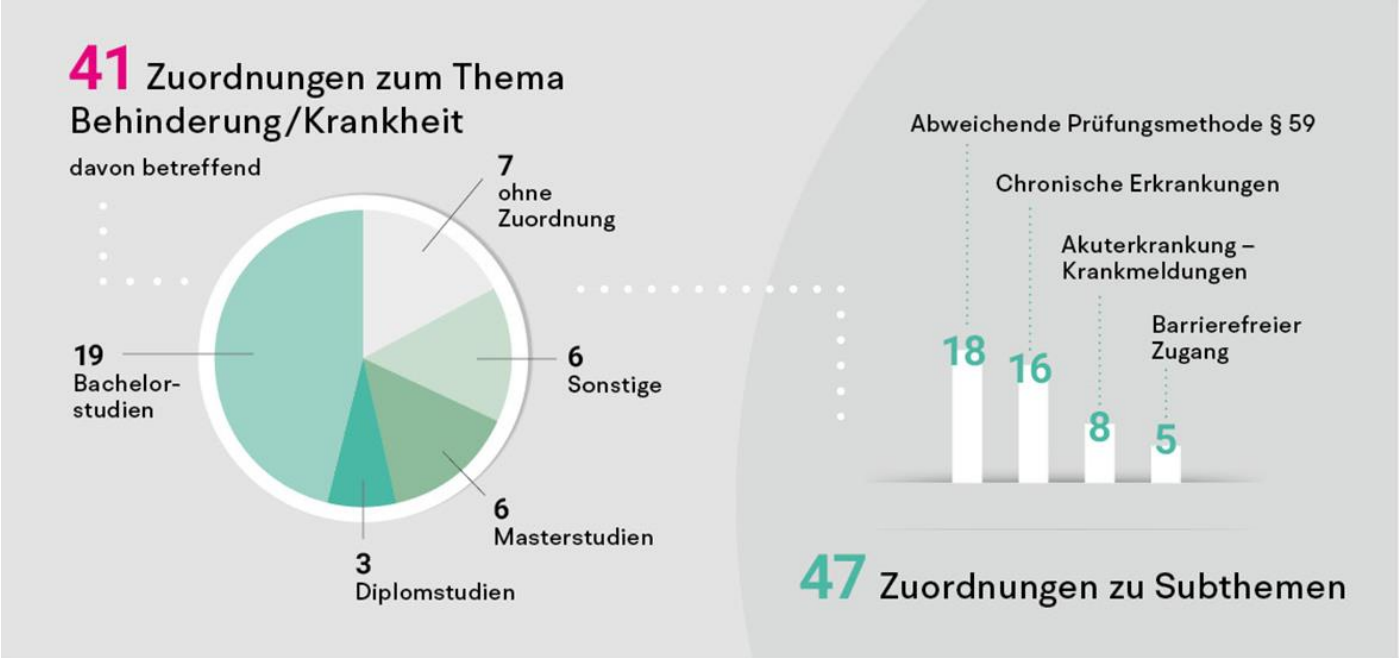

Gute Wissenschaftliche Praxis (GWP)

Eines der Schwerpunktthemen der Ombudsstelle für Studierende im Studienjahr 2022/23 stellte die Gute Wissenschaftliche Praxis (GWP) dar. In Vorbereitung einer von der Ombudsstelle für Studierende mitorganisierten Tagung zum Thema „Studierende im Fokus: Auf Augenhöhe mit guter wissenschaftlicher Praxis“ im Oktober 2023 wurde eine Materialienbroschüre erstellt. Bereits für die Tagung des European Network of Research Integrity Offices (ENRIO) in Paris im September 2023 wurden aufbauend auf Case Studies der Ombudsstelle für Studierende zwei Thesen zum Thema akademischer Integrität einem Fachpublikum vorgestellt. Diese besagen, dass (1) ein wesentlicher Zusammenhang zwischen wissenschaftlicher Ausbildung und akademischer Integrität besteht und (2) es transparente und zugängliche Regelungen zu GWP und wissenschaftlichem Fehlverhalten braucht. Die Ombudsstelle für Studierende konnte im Studienjahr 36 Anliegen zur GWP identifizieren. Diese Anzahl kann in folgende Unterkategorien zusammengefasst werden: 21 Anliegen zu Betreuung, 2 Anliegen zu Vereinbarung, 9 Anliegen zu Plagiat (Software), 1 Anliegen zu Verwendung unerlaubter Hilfsmittel und 1 Anliegen zu KI Anwendungen. Studierende erstellen mit fortschreitendem Studienverlauf ihre Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten sowie Dissertationen im Idealfall im Rahmen einer intensiven Betreuung durch Betreuer*innen aus den jeweiligen Fachgebieten.

Aus dem Betreuungskontext ergeben sich eine Reihe von Themen, die zu Anliegen führen (z. B. Kapazitätsprobleme – zu viele Studierende pro Betreuer* in; unklare, divergierende oder als zu kurzfristig wahrgenommene Korrekturwünsche bzw. –vorschläge seitens der Betreuenden; Divergenzen über Hauptthesen, Literatur, wissenschaftliche Methoden während der Bearbeitung; starke personenbezogene Spannungen zwischen betreuenden und betreuten Personen). Weiters spiegeln die Anliegen insbesondere die Notwendigkeit der Transparenz bei Verfahren im Verdachtsfall von wissenschaftlichem Fehlverhalten wider.

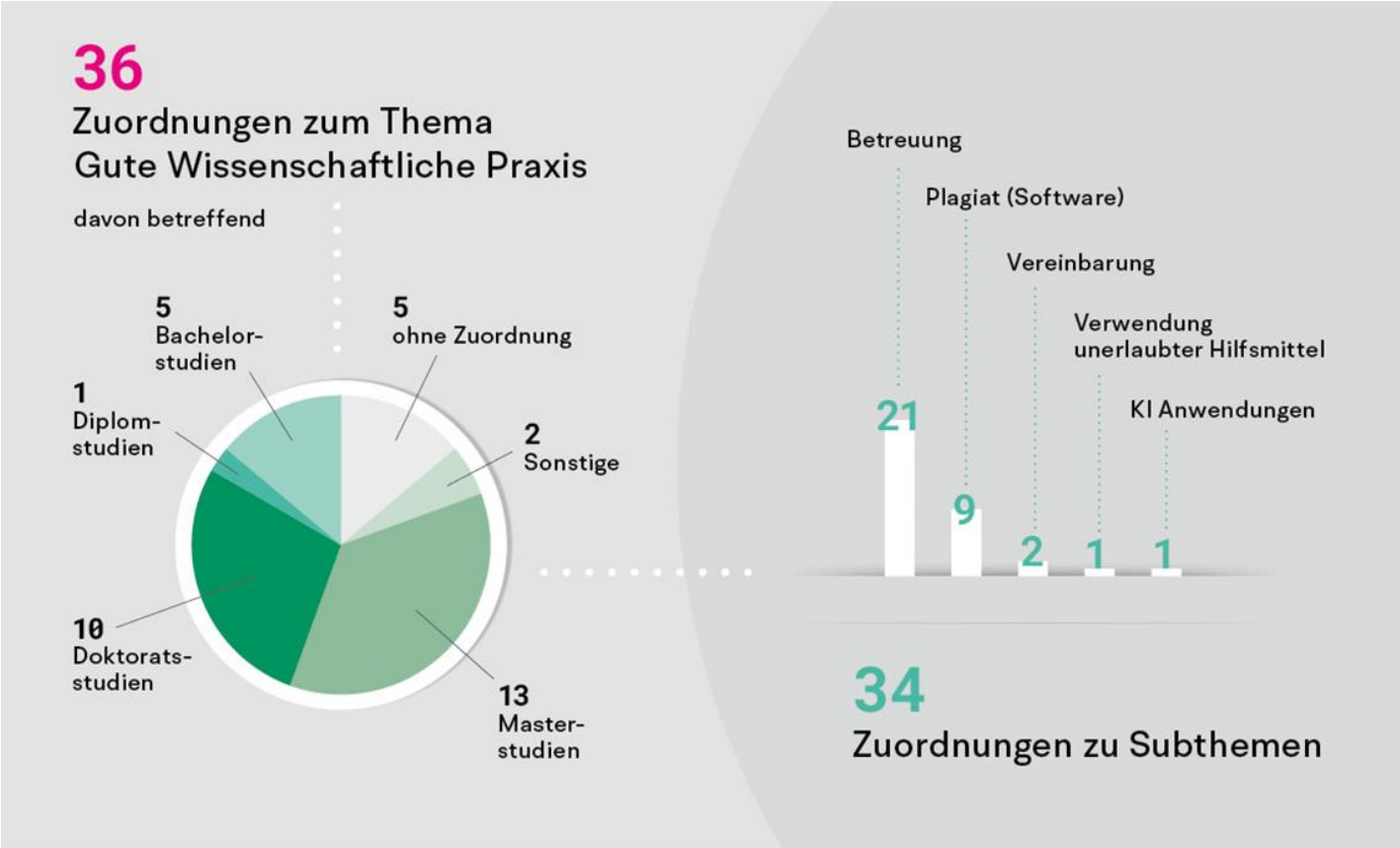

Aus den Anliegen kann abgeleitet werden, dass die Studierenden, die sich an die Ombudsstelle gewandt haben, verunsichert sind, wie sie wissenschaftlich redlich arbeiten sollen. Eine besonders breit diskutierte Form des wissenschaftlichen Fehlverhaltens ist das Plagiat. Der Umgang mit Plagiaten wurde im Rahmen einer vom BMBWF beauftragten Studie vom IHS untersucht.[1] Eines der Ziele dieser Studie war die Erstellung eines Lagebilds der Plagiatsprävention und -prüfung an den Hochschulen. Die Studienergebnisse wurden veröffentlicht und zeigen, dass Plagiatsvermeidung im Studium derzeit eher „technikzentriert“ umgesetzt wird. Das Erlernen von Zitierregeln sowie die nachträgliche Überprüfung studentischer Arbeiten durch Plagiatssoftware stehe stark im Vordergrund. Eines der zentralen Studienergebnisse ist, dass GWP auch als eine Grundhaltung zu verstehen sei. Es brauche einen lebendigen Diskurs nicht nur darüber „wie“, sondern auch „warum“ wissenschaftlich redlich gearbeitet werden soll.

Mobbing / Diskriminierung

Diese Themenkategorie umfasst alle Anliegen, bei denen die betroffenen Personen angeben, der Diskriminierung oder Belästigung durch andere Universitätsangehörige ausgesetzt zu sein. Den größten Teil der Anliegen in diesem Bereich machen Anfragen zum Thema Mobbing aus (17 Anliegen). Anliegen, in denen von Diskriminierung auf Grundlage des Geschlechts oder der Herkunft sowie Fälle, in denen von sexueller Belästigung berichtet wurde, sind zahlenmäßig jeweils gleich groß und deutlich geringer (je 4 Anliegen).

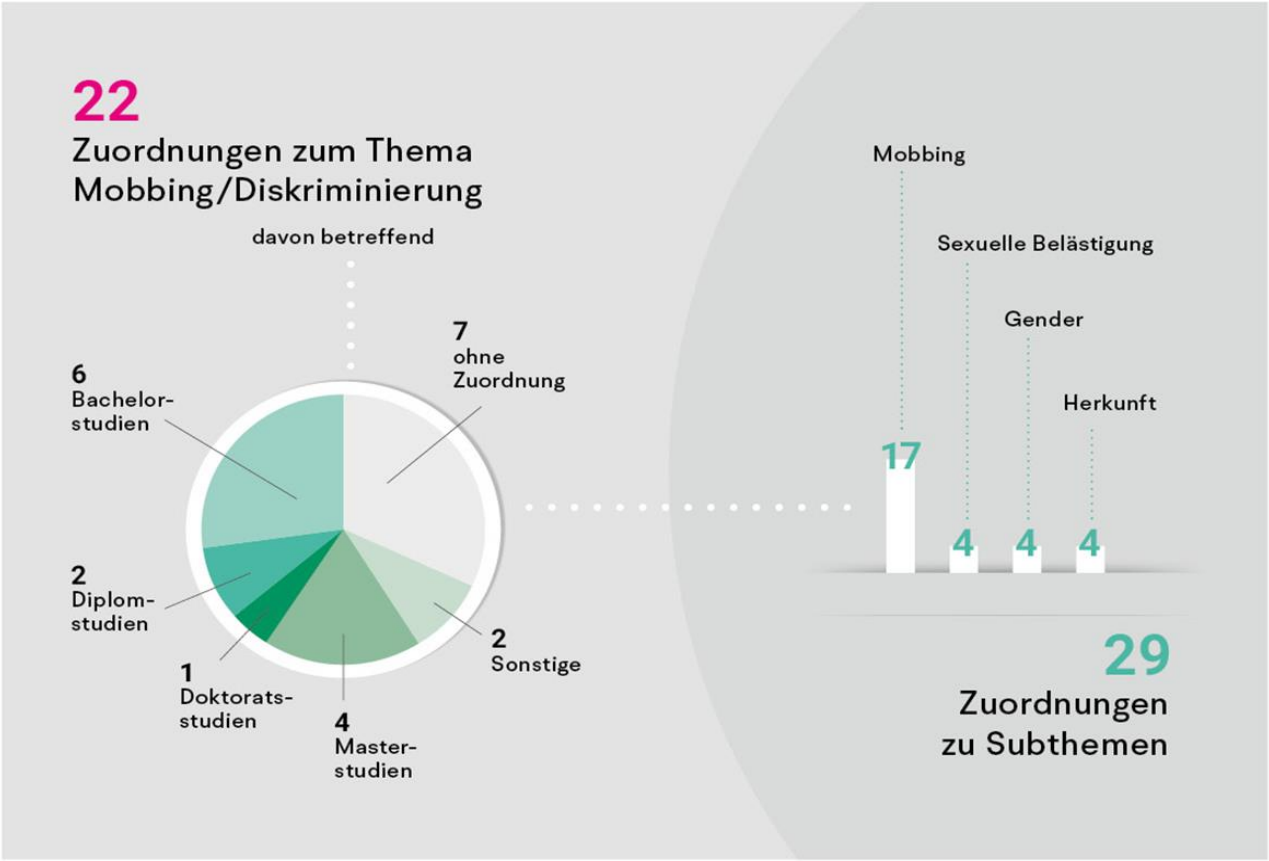

1 Zucha, Vlasta und Droll, Philipp (2021): *Plagiatsprävention und -prüfung an österreichischen Universitäten und Hochschulen. Lagebericht zur Praxis in Studium und Lehre*. Mit einem Beitrag von Stefan Weber, unter Mitarbeit von Judith Engleder, Ilinca Fage, Georg Fochler, Institut für Höhere Studien, online unter: https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/6050/1/ihs-report-2021-zucha-doll-plagiatspraevention-oesterreichischen-universitaeten-hochschulen.pdf

Studentenheime

Auch Anfragen zu Studentenheimen erreichen die Ombudsstelle für Studierende. Die Mehrzahl der Anliegen betrifft dabei bereits unterzeichnete oder zur Unterzeichnung vorgelegte Verträge (6 Anliegen). Darunter fallen beispielsweise Fragen zur Verlängerungsmöglichkeit, zur Reduktion des Benützungsentgelts aufgrund eingeschränkter Nutzungsmöglichkeiten einzelner Einrichtungen oder zu den Kriterien bei der Vergabe von Heimplätzen. Auch Fragen zur Tätigkeit der Heimvertretung werden vorgebracht (4 Anliegen). Beispielsweise wurde angefragt, wie die Wahl von Heimvertretungen vorgenommen wird und ob diese verpflichtend ist, oder auch welche Regelungen für die Heimvertretung gelten. Weitere Anliegen im vergangenen Studienjahr betrafen das Benützungsentgelt und die Kündigungsmöglichkeit von Heimverträgen (jeweils 1 Anliegen).

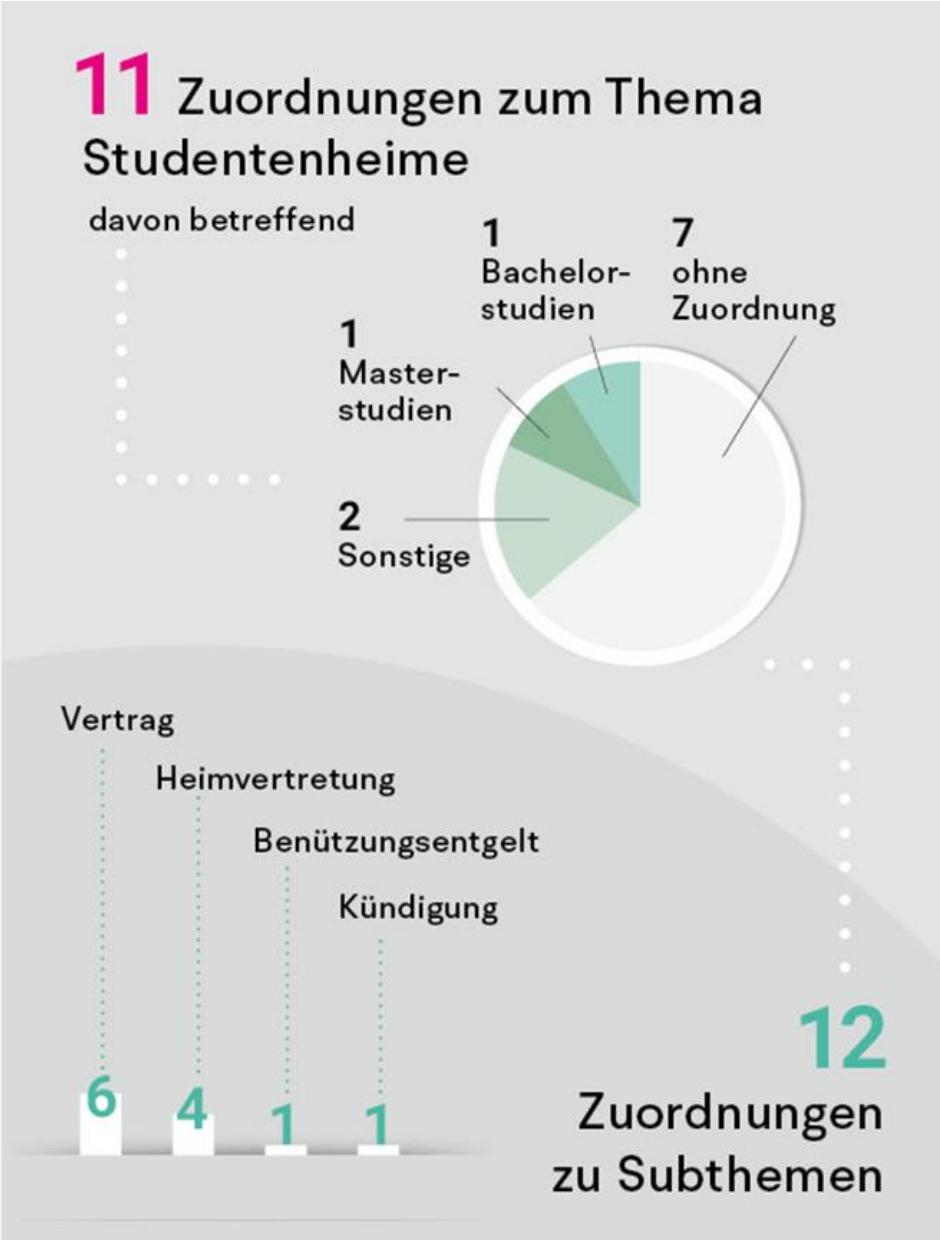

Mobilitätsprogramme

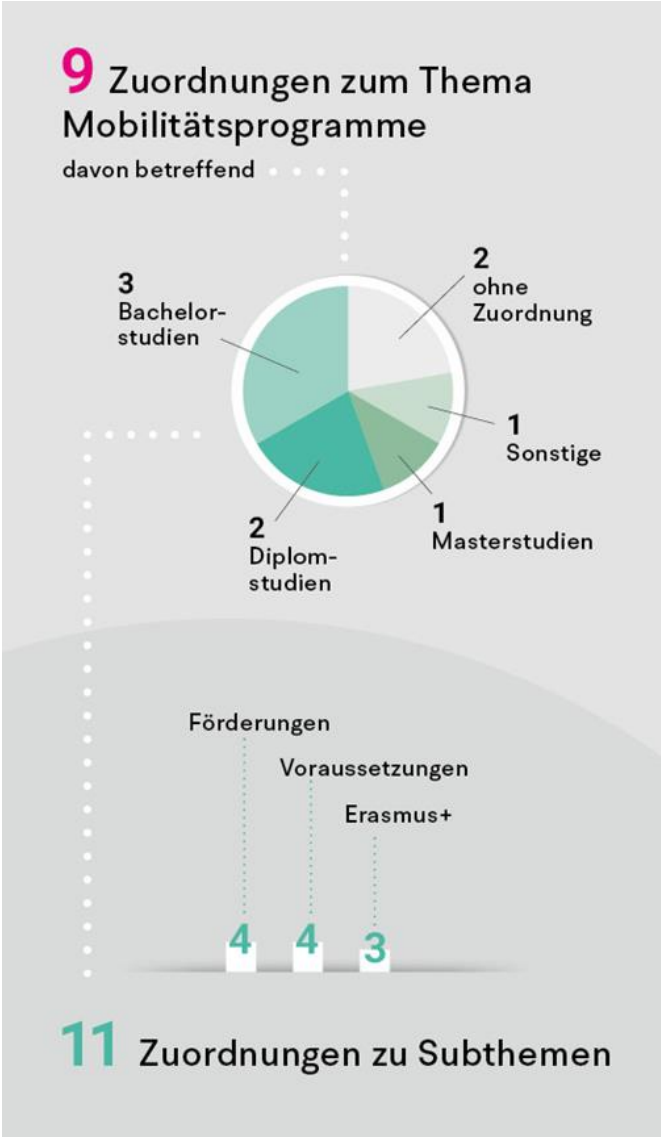

9 Anliegen wurden dieser Themenkategorie zugeordnet. Diese betrafen im Berichtszeitraum vor allem Anfragen zur Finanzierung von allgemeinen Mobilitätsprogrammen (4 Anliegen). Weiters wurden Voraussetzungen für Mobilitätsprogramme bei der Ombudsstelle für Studierende erfragt (4 Anliegen). Der Subkategorie Erasmus+ konnten konkret 3 Anliegen zugeordnet werden.

Ombudsstelle
für Studierende

Minoritenplatz 5, 1010 Wien
Telefon: 0800 311650
E-Mail: info@hochschulombudsstelle.at
www.hochschulombudsstelle.at